

Gemeinde Spraitbach



Beschluss

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 30.01.2025

Anwesende:	15 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 15

TOP 13.	1. Änderung der „Satzung zur Änderung der in Anlage 1 aufgeführten Bebauungspläne hinsichtlich der Zulassung von Dachaufbauten und Zwerchgiebeln, sowie der zulässigen Zahl von Wohneinheiten“ hinsichtlich des Bestandteils „Satzung über die Zulassung von Dachaufbauten und Zwerchgiebeln“ (sog. „Gaubensatzung“) hier: Einleitung der Änderung der Satzung	GR-2025-016
----------------	---	--------------------

Beschluss:

1) Gemäß § 74 Abs. 1 LBO i. V. m. § 74 Abs. 6 LBO und § 1 Abs. 8 BauGB wird die Einleitung der Änderung der „Satzung zur Änderung der in Anlage 1 aufgeführten Bebauungspläne hinsichtlich der Zulassung von Dachaufbauten und Zwerchgiebeln, sowie der zulässigen Zahl von Wohneinheiten“ beschlossen. Die Änderung betrifft den Geltungsbereich des Bestandteils „Satzung über die Zulassung von Dachaufbauten und Zwerchgiebeln“ (sog. „Gaubensatzung“).

2) Das Verfahren zur Änderung der Satzung erfolgt gemäß im § 74 Abs. 6 LBO i. V. m. § 13 BauGB entsprechend dem vereinfachten Verfahren. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB werden nicht erarbeitet. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht angewendet. Zudem wird auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und einer frühzeitigen Behördenunterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

3) Der Beschluss über die Einleitung der Änderung der Satzung wird gemäß § 74 Abs. 6 LBO i. V. m. 1 Abs. 8 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0
Befangen
Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.